



DER LANGE WEG ZUM FRAUENSTIMMRECHT

Einführung

Heute scheint es schon fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden zu sein, dass viele hochkarätige Frauen wichtige Positionen innerhalb der SP aber auch in der ganzen Schweiz besetzen. Doch das ist noch nicht lange so.

Bis 1971 hatten die Frauen in der Schweiz kein Recht abzustimmen oder zu wählen und konnten deshalb auch nicht politische Ämter besetzen. Das schliesst übrigens auch ein, dass Frauen nicht zu Richterinnen gewählt werden konnten.

Anfänge

Obwohl Frauen sehr lange auf ihr Stimmrecht warten mussten, bildeten sich schon recht früh feministische Bewegungen, die sich unter anderem dadurch auszeichneten, dass sie niemals schwiegen und mit allen Mitteln versuchten Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Wie z.B. mit der Zeitschrift „Die Vorkämpferin, die am 1. Mai 1906 zum ersten Mal erschien.



Bereits 1890 entstanden die ersten Arbeiterinnenverbände, die sich dann 20 Jahre später der SP Schweiz anschlossen. Von Anfang an trafen sich die SP Frauen in separaten Sitzungen und wurden sofort die lauteste Stimme im Kampf um das Frauenstimmrecht. Sie schafften es parteiintern genug Druck zu machen, dass der Parteitag bereits 1912 beschloss, sich offiziell für das Frauenstimmrecht einzusetzen.

Ein Schritt auf die grosse Bühne

In vielen europäischen Staaten war das Frauenstimmrecht um 1920 bereits eingeführt worden, oder man stand kurz davor. Meistens ging die Einführung des Frauenstimmrechts mit einem vollständigen Umbruch einher, entweder im Zuge einer Revolution oder einer neuen Staatsgründung. In der Schweiz sollten die Frauen aber noch lange Schritt für Schritt dafür kämpfen müssen.



Ein sehr wichtiger Schritt war, als die SP Frau Rosa Bloch-Bolag (siehe Bild) 1918 das Oltener Aktionskomitee überzeugen konnte, das Frauenstimmrecht als 2. Forderung in den Streikaufruf des Landesstreiks aufzunehmen. So gelang es dem Anliegen, die Aufmerksamkeit zu verschaffen, das es verdient hatte.

Es folgten Jahre, in denen wiederholt versucht wurde, eine Gesetzesänderung mithilfe von Motionen und Petitionen zu erzwingen, die aber alle scheiterten. Sogar als von der bürgerlichen Seite Anstrengungen gemacht und für eine Petition 250'000 Unterschriften gesammelt wurden, blieb der Druck von der Strasse wirkungslos. Auch das Postulat des damaligen SP Präsidenten Hans Oprecht, brachte keinen Fortschritt.

Trotzdem kam es 1957 im Wallis zur ersten Abstimmung mit Frauenbeteiligung. Es war eine Entscheidung des Gemeinderats von Unterbäch, der den Frauen an diesem Tag den Gang zur Urne ermöglichte. Immerhin wagte sich 33 von 86 Frauen ins Abstimmungslokal, begleitet von Beschimpfungen konservativer Nachbarn.



Auch wenn die Stimmen der Frauen an diesem Tag nie ausgezählt wurden, war das Medienecho danach sehr gross. Denn an diesem Tag sollte abgestimmt werden, ob man Frauen mehr in die Landesverteidigung einbeziehen sollte. Da das Resultat mit nur 51.9 Nein-Stimmen sehr knapp herauskam, wurden in der gesamten Schweiz kontroverse Diskussionen ausgelöst. Diese erhöhten den Druck auf den Bundesrat dermassen, dass er sich dazu genötigt fühlte, einen Abstimmungsentwurf zum Frauenstimmrecht vorzulegen

Der erste Anlauf auf Bundesebene



Die Vorlage passierte, dank der Untersetzung der Gegner des Frauenstimmrechts im Parlament, beide Räte ohne grössere Probleme. Der Plan der Gegner sah nämlich vor, eine Ablehnung durch die Stimmbürger herbeizuführen.

Vor dem Urnengang befürworteten, neben der SP, nur der Landesring der Unabhängigen und die Partei der Arbeit das Frauenstimmrecht. Das Aktionskomitee, welches auch das JA-Plakat produzierte, setzte sich allerdings aus Parlamentarier aller poli-

tischer Richtungen zusammen. Auch schon beim ersten Anlauf beschränkte sich die Zustimmung also nicht nur auf linke Kreise. Trotzdem schickten die Schweizer Herren die Vorlage am 1. Februar 1959 mit einer 2/3 Mehrheit zurück an den Bundesrat. 67% der Stimmberechtigten nahmen damals an dieser Abstimmung teil.

Exkurs: «Frauen ins Laufgitter»

Die Frage nach «Frauen ins Laufgitter?» im Kontra-Plakat ist eine Referenz auf das Buch «Frauen im Laufgitter» von Iris von Roten. In diesem forderte sie die Gleichstellung der Frau in allen Bereichen. Dazu gehörte für sie auch die vollständige wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit zusammenhängend die volle Berufstätigkeit der Frauen. Die Haus- und Familienarbeit sollte dabei durch Kinderkrippen, Horte und Tagesschulen sowie auf ein auf Hausarbeit spezialisiertes Gewerbe übernommen werden. Daneben thematisierte sie auch sexuell-erotische Fragen und angebliche weibliche Werte.

Was aus heutiger Sicht modern scheint, führte damals zu einem Skandal und machte sie über Nacht zur meistkritisierten Person der Schweiz. Nach der verlorenen Abstimmung über das Frauenstimmrecht gaben viele Frauen Iris von Roten und nicht den stimmberechtigten Männern die Schuld dafür.

Kantone nehmen die Angelegenheit vereinzelt selbst in die Hand

Während die Politiker auf Bundesebene keine Mehrheiten finden konnten, führten vereinzelt Kantone auf eigene Faust das Frauenstimmrecht ein. Den Anfang machten hier die Kantone Waadt und Neuenburg, die Frauen ab 1959 das Stimmrecht zugestanden. In Neuenburg wurde mit der SP Frau Raymond Schweizer auch die erste Frau überhaupt in ein Kantonalparlament gewählt (Siehe Bild). Ein Jahr später folgte dann der Kanton Genf, sechs Jahre später der Kanton Basel-Stadt. Auch im Tessin hatte eine kantonale Abstimmung die Einführung des Frauenstimmrechts zur Folge. Gemeinsam mit dem Druck auf der Strasse stieg dadurch der Handlungsbedarf auch in Bundesbern.



Marsch auf Bern



Am 1. März 1969 riss der Geduldsfaden einiger Frauen dann endgültig und die gesamte Spannung entlud sich auf dem Bundesplatz. Unter dem Motto „Mänscherächt für beidi Gschlächt“ zogen rund 5000 Demonstrantinnen aus Winterthur, Zürich und Basel nach Bern. Die Frauen hatten freche Transparente und laute Trillerpfeifen dabei. Dinge, die man bisher an Demonstrationen in der Schweiz kaum gesehen hatte. Allen voran schritt die Zürcher SP Frau Emilie Lieberherr, die eine flammende Rede hielt.

In den eidgenössischen Räten wurde damals aber immer noch darüber debattiert, wie ein Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) mit einigen Vorbehalten galant unter Dach und Fach gebracht werden könnte, ohne dass man dafür ein Stimm- und Wahlrecht für die Frauen einführen müsste. Die gesellschaftlich angespannte Lage Ende der 60er Jahre, geprägt durch die breite ausserparlamentarischen Opposition der Jugend- und Studentenbewegung und der breiten Abstützung des Anliegens, liess dem Bundesrat dann schlussendlich aber keine andere Wahl als nochmal einen Vorlage zu diesem Thema zu präsentieren. 1970 war es dann so weit.

Der zweite Anlauf auf Bundesebene

Weil eine Annahme durch die Stimmbürger diesmal wahrscheinlich schien, hielten sich die Gegner beim Abstimmungskampf zurück – keine Partei wollte sich die Gunst potenzieller Wählerinnen verscherzen.

Diese Ausgabe der Frauen-Zeitschrift *annabelle* von 1971 zeigt, wie breit die Bewegung der Befürworterinnen war. Das politisch neutrale Heft motivierte seine Leserinnen mit Bastelanleitungen, Kochrezepten und Vorlagen für eine Telefonaktion, zu Wahlhelferinnen zu werden. Die Ausgabe enthielt auch eine Reportage mit dem Titel „Ein Dorf sagt JA!“, in welchem Männer porträtiert wurden, welche die Vorlage unterstützten und Styling-Tipps für angehende Politikerinnen.





Am **7. Februar 1971** nahmen die Stimmbürger das eidgenössische Stimm- und Wahlrecht für Frauen mit 65,7% JA zu 34,3% NEIN an.

Im darauffolgenden Oktober fanden dann auch die ersten eidgenössischen Wahlen statt, bei denen Frauen mitwählen konnten. 10 Frauen wurden in den Nationalrat gewählt, eine Frau in den Ständerat. 1974 wurde mit Margrith Bigler-Eggenberger die erste Frau zur ersten Bundesrichterin gewählt.

Die meisten Kantone führten mit dem eidgenössischen auch das kantonale und teilweise das kommunale Frauenstimmrecht ein. Manche Gemeinden verzögerten die Einführung des Frauenstimmrechts bis in die 1980er Jahre. In Appenzell Ausserrhoden entschied 1989 ein knappes Handmehr an der Landsgemeinde zugunsten des Frauenstimmrechts. Als letzter Kanton musste Appenzell Innerrhoden 1991 durch einen Entscheid des Bundesgerichts dazu gezwungen werden, das Frauenstimmrecht einzuführen!

Der Kampf war noch nicht zu Ende

Es besteht kein Zweifel, dass die Einführung des Frauenstimmrechts ein sehr wichtiger Schritt zur rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau war. Aber eine reale Gleichstellung war und ist damit noch lange nicht erreicht. Doch konnten dazu seither, insbesondere dank der politischen Arbeit der SP, einige wichtige Schritte gemacht werden:

- 1981 Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung
- 1988 Einführung des neuen Eherechts
- 1991 1. Frauenstreik
- 1996 Gleichstellungsgesetz
- 1997 10. AHV Revision
- 2002 Annahme Fristenregelung 72.2% JA
- 2004 Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird zum Offizialdelikt
- 2005 Erwerbsersatz bei Mutterschaft («Mutterschaftsurlaub»)

Das gallische Dorf im Herzen Europas

Offensichtlich ist, dass der Weg zum Frauenstimmrecht in der Schweiz deutlich länger war als andernorts.

Eine Rolle dabei spielte die direkte Demokratie. Dadurch, dass immerhin die Mehrheit der männlichen Stimmbevölkerung überzeugt werden musste, war ein viel grösseres Mass an öffentlichen Debatten und allgemeiner Kampagnenarbeit nötig. Auch genoss dieses Anliegen sehr lange nicht die oberste Priorität des Bundesrates. Da die Kantone und Gemeinden grosse Autonomie besitzen, konnte er die Frage nach dem kantonalen und kommunalen Stimmrecht für Frauen an diese delegieren. Gleichzeitig war das Parlament konservativ geprägt, viele Parlamentarier hatten eine ablehnende oder gleichgültige Haltung gegenüber dem Frauenstimmrecht.

Egal wie man sich dieses zögerliche Handeln der schweizerischen Politik auch erklären will, dieses Kapitel der schweizerischen Geschichte ist sicherlich keines, auf das wir besonders stolz sein können.

Exkurs: Saffa-Schnecke

Kein Symbol dieser Zeit verkörpert die Schweizer Trägheit besser als die Saffa-Schnecke. Es lohnt sich deshalb einen genaueren Blick darauf zu werfen:

1928 fand die erste „Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit“ statt. Mit dem Erlös gründeten die damaligen Frauenorganisationen 1931 die Bürgerschaftsgenossenschaft Saffa, die seither selbstständige Unternehmerinnen fördert.

Die erste SAFFA fand vom 26. August bis zum 30. September 1928 in Bern statt. Ziel war, die Bedeutung des «weiblichen Anteils» an der gesellschaftlichen aber auch volkswirtschaftlichen Arbeit in der Schweiz aufzuzeigen. Die Frauenarbeit – ganz besonders die Hauswirtschaft und die Familienarbeit – wurde nach Ansicht der Organisatorinnen zu wenig geschätzt und sie forderten mehr Anerkennung für diese Leistungen. Diese sollte längerfristig zur politischen Gleichstellung (Frauenstimmrecht) und zum Recht auf Erwerbsarbeit führen.

Die zweite SAFFA fand vom 17. Juli bis 15. September 1958 auf der Landiwiese Zürich statt. Sie wurde von gegen hundert Frauenvereinen organisiert und stand unter dem Motto «Lebenskreis der Frau in Familie, Beruf und Staat». Entsprechend dem Frauenbild der konservativen 1950er Jahre vertraten die Ausstellerinnen ein Lebensmodell in drei Phasen: Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit bis zur Heirat, anschliessend Hausfrauendasein und Berufswiederaufnahme, nachdem die Kinder gross sind. Die Rolle der Frau als Alleinverantwortliche für die Familie, als «Hort der Geborgenheit» im sich immer schneller wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld wurde dabei nicht in Frage gestellt.

Der Kampf geht noch heute weiter

Bekanntlich sind wir weder in der Schweiz noch international in der Frage der Gleichstellung aller Geschlechter am Ziel. Auch wenn einzelne Fortschritte erreicht wurden ist es an der Zeit, nun rascher als in der Vergangenheit zu handeln. Dazu wird es von uns auch zukünftig inner- und ausserparlamentarischen Druck brauchen. Die SP und die SP Frauen* werden sich weiterhin für die Gleichstellung engagieren.

Es gibt noch sehr viele Meilensteine, die wir erreichen können und auch müssen. Hier unvollständige Liste:

- Nach den hart erkämpften zwei Wochen Vaterschaftsurlaub braucht es nun eine **Elternzeit**.
- Für die **Lohngleichheit** muss noch vieles getan werden: Für den „unerklärbaren“, rein diskriminierenden Teil braucht es mehr Transparenz, die im Dezember 2018 vom Parlament angenommenen gesetzlichen Grundlagen zur Lohnanalyse sind ein erster, minimaler Schritt.





- Zudem braucht es eine **Aufwertung der Care-Arbeit**, sei es, was die sogenannten „typischen Frauenberufe“ in der Pflege und Betreuung betrifft, sei es bei der täglichen, unbezahlten Care-Arbeit.
- Frauen haben zwar an Terrain gewonnen, was die **Vertretung in Politik und Wirtschaft** betrifft, aber sie sind nach wie vor in der Minderheit.
- Die **Gewalt gegen Frauen** hat auch in der Schweiz erschreckende Dimensionen.